

Gambaro, Ludovica; Kreyenfeld, Michaela; Schacht, Diana; Spieß, C. Katharina

**Article**

## Lebenszufriedenheit von Geflüchteten in Deutschland ist deutlich geringer, wenn ihre Kinder im Ausland leben

DIW Wochenbericht

**Provided in Cooperation with:**

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Gambaro, Ludovica; Kreyenfeld, Michaela; Schacht, Diana; Spieß, C. Katharina (2018) : Lebenszufriedenheit von Geflüchteten in Deutschland ist deutlich geringer, wenn ihre Kinder im Ausland leben, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 85, Iss. 42, pp. 905-916, [http://dx.doi.org/10.18723/diw\\_wb:2018-42-2](http://dx.doi.org/10.18723/diw_wb:2018-42-2)

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/183885>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

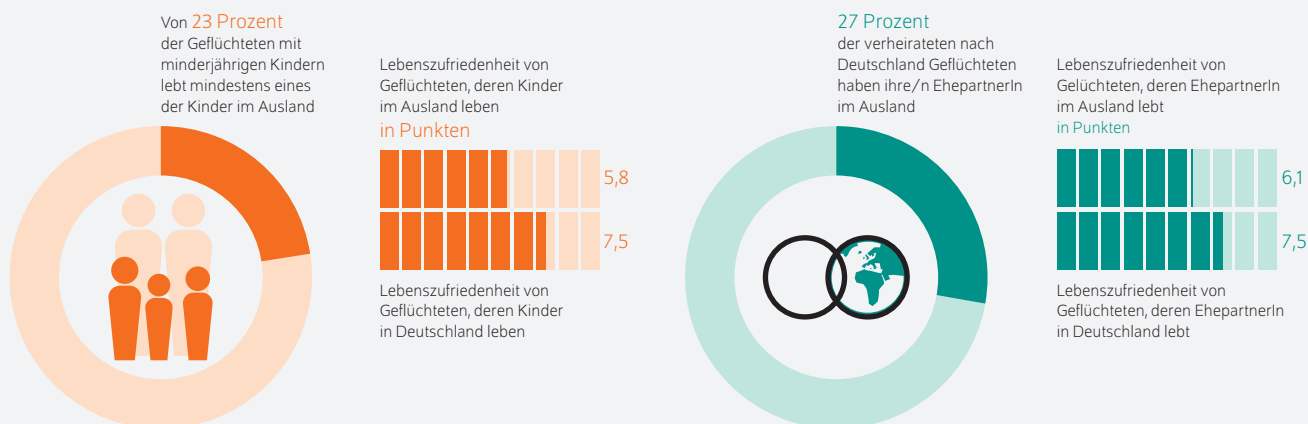
AUF EINEN BLICK

## Lebenszufriedenheit von Geflüchteten in Deutschland ist deutlich geringer, wenn ihre Kinder im Ausland leben

Von Ludovica Gambaro, Michaela Kreyenfeld, Diana Schacht und C. Katharina Spieß

- Studie basiert auf IAB-BAMF-SOEP-Stichprobe von nach Deutschland Geflüchteten und nimmt erstmals deren Familienstruktur und das Wohlbefinden detailliert unter die Lupe
- Insgesamt neun Prozent der 18- bis 49-Jährigen, die zwischen Januar 2013 und Januar 2016 nach Deutschland kamen, haben minderjährige Kinder, die im Ausland leben
- Zwölf Prozent der Geflüchteten haben einen Ehepartner oder eine Ehepartnerin im Ausland zurückgelassen
- Befindet sich die Kernfamilie in Deutschland, sind die Geflüchteten messbar zufriedener mit ihrem Leben
- Migrations-, Integrations- und Familienpolitik sollte die Erkenntnisse stärker berücksichtigen, etwa in der Debatte um den Familiennachzug

**Ein Teil der nach Deutschland Geflüchteten muss den/die EhepartnerIn und/oder die Kinder im Ausland zurücklassen. Sie sind deutlich weniger zufrieden mit ihrem Leben als andere Geflüchtete**



### ZITAT

„Es muss mehr dafür getan werden, dass sich die Potentiale von Familie für eine gelungene Integration entfalten können und die fehlende Familie nicht zum Integrationshindernis wird. Niedrigschwellige und alltagsorientierte Unterstützungsmaßnahmen für Geflüchtete und ihre Familien, die über Sprachkurse hinausgehen, sind notwendig.“

— Diana Schacht, Studienautorin —

### DATEN

**3 386 Personen** umfasste die Stichprobe für die Analysen, die diesem Bericht zugrunde liegen

# Lebenszufriedenheit von Geflüchteten in Deutschland ist deutlich geringer, wenn ihre Kinder im Ausland leben

Von Ludovica Gambaro, Michaela Kreyenfeld, Diana Schacht und C. Katharina Spieß

## ABSTRACT

Familie hat für das persönliche Wohlbefinden eine große Bedeutung – das gilt vor allem für Geflüchtete, deren Familienmitglieder oftmals im Herkunftsland zurückbleiben. Dieser Bericht nimmt die Familienstruktur von Geflüchteten, die zwischen Januar 2013 und Januar 2016 nach Deutschland kamen, und deren Wohlbefinden erstmals detailliert unter die Lupe. Er basiert auf Daten der IAB-BAMF-SOEP-Stichprobe von nach Deutschland Geflüchteten. Insgesamt haben neun Prozent der 18- bis 49-Jährigen minderjährige Kinder, die im Ausland leben. Zwölf Prozent dieser Geflüchteten haben einen Ehepartner oder eine Ehepartnerin im Ausland. Befindet sich die Kernfamilie in Deutschland – was bei Frauen deutlich häufiger der Fall ist als bei Männern –, sind die Geflüchteten messbar zufriedener mit ihrem Leben. Diese Befunde bestätigen sich auch dann, wenn weitere potentielle Faktoren für das Wohlbefinden berücksichtigt werden. Für eine gelungene Migrations-, Integrations- und Familienpolitik sollten diese Erkenntnisse stärker beachtet werden – nicht zuletzt in der Debatte um den Familiennachzug.

Der amerikanische Soziologe Rubén Rumbaut (1997)<sup>1</sup> betonte einst, dass Migration eine Familienangelegenheit sei – und meinte, dass die Familie im Migrationsprozess besonders bedeutend ist. Familiäre Bindungen sind mit Blick auf das Wohlergehen und die gesellschaftliche Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund ein großes Potential, aber sie können zuweilen auch ein Hindernis für Integration sein, wenn Familien als Ganzes keinen Anschluss an die Aufnahmegesellschaft finden. Einmal mehr hat das letzte Migrationsgutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesfamilienministerium belegt<sup>2</sup>, dass Integration und Teilhabe immer auch eine Familienangelegenheit sind und dass beispielsweise Anstrengungen zur Integration von Kindern<sup>3</sup> auf die Situation und etwaige Probleme der Eltern eingehen müssen. Diese Erkenntnisse aus der allgemeinen Migrationsforschung sollten auch auf Geflüchtete und ihre Familien übertragbar sein.

In den vergangenen Jahren sind insbesondere aus Kriegs- und Krisenregionen zahlreiche Menschen nach Deutschland geflüchtet – viele von ihnen konnten ihre Familien nicht mitnehmen. Sie streben in der Regel einen Nachzug ihrer Familienangehörigen an. Nach dem deutschen Recht haben Personen mit einer Asylberechtigung beziehungsweise Personen, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention als Flüchtling anerkannt sind, ein Recht auf den Nachzug ihrer Ehepartnerin beziehungsweise ihres Ehepartners und der minderjährigen Kinder (Kasten 1). Für Geflüchtete mit subsidiärem Schutz<sup>4</sup> galten bis Juli dieses Jahres andere Regeln. Für diese Gruppe war der Nachzug von Familienangehörigen für drei Jahre ausgesetzt. Seit August 2018 dürfen pro Monat 1000 Familienangehörige zu nach Deutschland Geflüchteten, die subsidiär

<sup>1</sup> Vgl. Rubén G. Rumbaut (1997): Ties that bind. Immigration and immigrant families. In: Booth, Alan et al. (Hrsg.): Immigration and the family. Research and Policy on U.S. Immigrants. Mahwah, 3–46.

<sup>2</sup> Vgl. Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Migration und Familie. Kindheit mit Zuwanderungshintergrund (online verfügbar, abgerufen am 4. Oktober 2018. Dies gilt auch für alle anderen Online-Quellen dieses Berichts, sofern nicht anders vermerkt).

<sup>3</sup> Sofern nicht anders vermerkt, sind mit Kindern in diesem Wochenbericht minderjährige Kinder gemeint.

<sup>4</sup> Subsidiär schutzberechtigt sind Menschen, bei denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannte, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden, etwa aufgrund eines bewaffneten Konflikts, droht (§ 4 Abs. 1 AsylG).

Kasten 1

Rechtliche Regelungen für den Familiennachzug nach Deutschland

Das Recht der Familienzusammenführung für nach Deutschland geflüchtete Personen beruht auf dem im Grundgesetz verankerten Schutz von Ehe und Familie (GG, Artikel 6 Abs. 1 und 2 S. 1). Es findet sich zudem in der UN-Kinderrechtskonvention und in den Richtlinien des Rates der Europäischen Union wieder, der die Familienzusammenführung als ein Element zur sozialen Integration von Drittstaatsangehörigen in den Mitgliedsländern der EU hervorhebt.<sup>1</sup> Das Recht auf Familienzusammenführung ist in § 29 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geregelt. Soweit der Antrag auf Familienzusammenführung innerhalb von drei Monaten, nachdem eine Person als asylberechtigt oder als Flüchtling anerkannt wurde, gestellt wird und eine Zusammenführung der Familieneinheit in einem Drittstaat außerhalb der EU nicht gegeben ist, ist eine Familienzusammenführung ohne die Erfüllung weiterer Voraussetzungen möglich. Andernfalls müssen für eine Familienzusammenführung bestimmte Bedingungen erfüllt sein, etwa ausreichend vorhandener Wohnraum und die Absicherung des Lebensunterhalts.

Das Recht auf Familienzusammenführung bezieht sich auf die Kernfamilie, also im Fall minderjähriger Schutzberechtigter auf deren Eltern oder andere sorgeberechtigte Personen, wenn sich kein Sorgeberechtigter beziehungsweise keine Sorgeberechtigte im Bundesgebiet aufhält, und für erwachsene Schutzberechtigte auf deren Ehepartner beziehungsweise Ehepartnerin beziehungsweise eingetragene/n Lebenspartner oder Lebenspartnerin und minderjährige ledige Kinder. In Ausnahmefällen („Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte“ im Sinne des § 36 Abs. 2 AufenthG) kann der Nachzug sonstiger Familienangehöriger wie Großeltern, Neffen, Nichten, Schwäger, Schwägerinnen, volljährige Kinder oder Geschwister gewährt werden. In der Praxis kommt dem sonstigen Familiennachzug eine sehr geringe Bedeutung zu. Laut Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)<sup>2</sup> beträgt der Anteil der weiteren Personen an allen zuziehenden Familienmitgliedern lediglich ein Prozent.

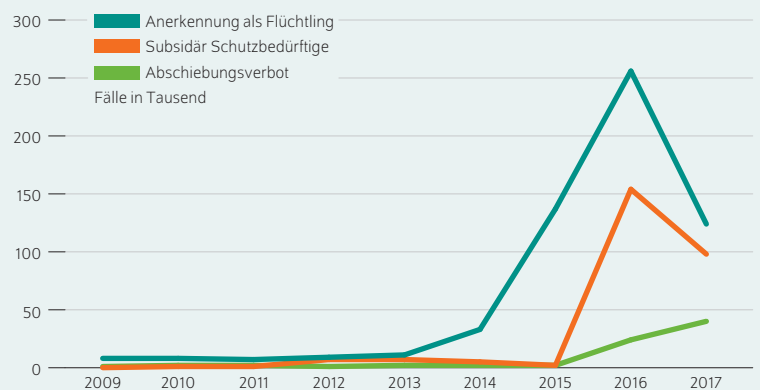
Im Rahmen des zweiten Asylpakets ist das Recht zur Familienzusammenführung für subsidiär Schutzbedürftige (§ 25 Abs. 2 S. 1, 2 AufenthG), die nach dem 17. März 2016 eine Aufenthaltserlaubnis

erhalten haben, eingeschränkt worden.<sup>3</sup> Das Recht auf Familienzusammenführung wurde ursprünglich bis zum 16. März 2018 ausgesetzt (§ 104 Abs. 13 AufenthG). Mit dem Gesetz zur Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs wurde die Aussetzung bis zum 31. Juli 2018 ausgedehnt. Seit dem 1. August 2018 wird der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten aus humanitären Gründen für bis zu 1000 Personen pro Monat gewährt, um einen Ausgleich zwischen der aus humanitären Gründen gebotenen „Herstellung der familiären Lebensgemeinschaft“ und der „Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik“<sup>4</sup> zu gewährleisten.

Seit der Umsetzung des zweiten Asylpakets ist der Anteil an subsidiär Schutzbedürftigen sprunghaft gestiegen und umfasst derzeit fast die Hälfte aller positiv beschiedenen Anträge zum Flüchtlingschutz (Abbildung).

Abbildung

Geflüchtete in Deutschland nach Ausgang des Asylverfahrens



Anmerkung: ohne Ablehnungen und formelle Entscheidungen.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF); eigene Darstellung auf Basis der Entscheidungen über Asylanträge

© DIW Berlin 2018

Die Zahl derer, die als subsidiär schutzbedürftig anerkannt werden, ist mit Umsetzung des zweiten Asylpakets sprunghaft gestiegen.

1 Siehe dazu die Richtlinie 2003/86/EG des Europäischen Rates vom 22. September 2003 betreffend das Recht auf Familienzusammenführung (online verfügbar).

2 Vgl. BAMF (2017): Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).

3 Vgl. Bundesregierung (2018), a.a.O.

4 Vgl. Bundesregierung (2018), a.a.O.

schutzbedürftig sind, nachziehen.<sup>5</sup> Nach einer Richtlinie der Europäischen Kommission ist die Familienzusammenführung „eine notwendige Voraussetzung dafür, dass ein Familienleben möglich ist. Sie trägt zur Schaffung soziokultureller Stabilität bei, die die Integration Drittstaatsangehöriger in

einem Mitgliedstaat erleichtert; dadurch wird auch der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt gefördert“.<sup>6</sup>

Obwohl in Deutschland seit langem über den Familiennachzug von Geflüchteten diskutiert wird, gibt es bisher kaum empirisch abgesicherte Informationen über die Familien

5 Vgl. Bundesregierung (2018): Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (Familiennachzugsneuregelungsgesetz) (online verfügbar).

6 Vgl. Ergänzungsgründe in Absatz 4 der Richtlinie 2003/86 der Europäischen Kommission.

Kasten 2

**Daten**

Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten basiert auf einer Zufallsstichprobe, die aus dem Ausländerzentralregister gezogen wurde. In der Stichprobe enthalten sind Personen, die zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Januar 2016 nach Deutschland geflüchtet sind und einen formellen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt haben.<sup>1</sup> Die Stichprobenziehung erfolgte als zweistufiger Prozess, wobei in der ersten Stufe 170 Stichprobenregionen zufällig ausgewählt wurden. Diese Stichprobenregionen beinhalteten Adressen einer oder mehrerer Ausländerbehörden, aus denen in der zweiten Stufe eine Zufallsstichprobe gezogen wurde. Bestimmte Subgruppen, wie anerkannte Asylberechtigte, Frauen und Personen, die bei der Stichprobenziehung älter als 30 Jahre waren, wurden überproportional gezogen. In den Analysen, die diesem Wochenbericht zugrunde liegen, wurde diesem Umstand durch eine entsprechende Gewichtung Rechnung getragen. Die Daten wurden in das Sozio-oekonomische Panel (SOEP)<sup>2</sup> integriert.

In der ersten Erhebungswelle wurden die Daten auf Basis persönlicher mündlicher Interviews von Juni bis Dezember 2016 erhoben. Die ausgesuchten Personen erhielten postalisch eine Einladung zum Interview. Die Befragung führten ausgebildete Interviewerinnen und Interviewer durch. Der Fragebogen wurde in insgesamt sechs Sprachen übersetzt (Arabisch, Kurmanji, Farsi/Dari, Urdu, Pashtu und Englisch). Die Ausschöpfungsquote lag bei 51 Prozent.

In die vorliegenden Analysen gehen geflüchtete Personen ein, die an dem persönlichen Interview teilgenommen haben (4 424 Befragte). Ausgeschlossen wurden Personen, die keine validen Informationen zu den Fragen, die dem Beitrag zu Grunde liegen, geliefert haben (570 Personen) sowie Befragte, die nicht zwischen 2013 und 2016 eingewandert sind (116 Personen) und solche, die 2016 nicht im Alter zwischen 18 und 49 Jahren waren (352 Personen). Die finale Stichprobe für die Analysen, die diesem Bericht zugrunde liegen, umfasst demnach 3 386 Personen.

<sup>1</sup> Vgl. Martin Kroh et al. (2018): Sampling, Nonresponse, and Integrated Weighting of the 2016 IAB-BAMF-SOEP Survey of Refugees (M3/M4) – Revised Version. SOEP Survey Paper 477 (online verfügbar).

<sup>2</sup> Vgl. Jürgen Schupp et al. (2018): Socio-economic Panel (SOEP), data from 1984–2016 (online verfügbar).

Januar 2016 Asyl in Deutschland beantragt haben. In einer ersten Analyse dieser Daten hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg den zu erwartenden Familiennachzug abgeschätzt.<sup>7</sup> Dabei wurde ein eher geringes Nachzugspotential ermittelt, da viele Geflüchtete ledig sind, keine Kinder haben oder deren Ehepartnerin beziehungsweise Ehepartner und Kinder bereits in Deutschland leben.

Im vorliegenden Bericht werden detailliert die Familienstrukturen und Familienmerkmale von nach Deutschland Geflüchteten auf Basis der selben Datenbasis beschrieben. Zudem wird analysiert, inwiefern die familiäre Situation mit dem Wohlbefinden der Betroffenen zusammenhängt. Die vorliegenden Analysen beschränken sich auf geflüchtete Personen im Alter von 18 bis 49 Jahren, die in den Jahren 2013 bis 2016 zugezogen sind. Mit der Alterseinschränkung konzentriert sich die Analyse also auf Erwachsene, die potentiell noch minderjährige Kinder haben. Die Analysen basieren auf der ersten Befragungswelle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, weitere Befragungswellen stehen für wissenschaftliche Analysen noch nicht zur Verfügung (Kasten 2).

**Frauen sind eher im Familienverband geflüchtet**

Am häufigsten in der Analysestichprobe vertreten sind Männer (76 Prozent), die aus Syrien (46 Prozent) oder anderen Ländern wie Afghanistan, Irak, Iran oder Pakistan (28 Prozent) eingereist sind (Tabelle 1). In der betrachteten Altersgruppe sind also vorrangig Männer nach Deutschland geflüchtet. Im Durchschnitt lebten alle Personen in der Stichprobe zum Befragungszeitpunkt seit etwas mehr als einem Jahr in Deutschland. Bei der Ankunft waren die geflüchteten Männer im Durchschnitt 27 Jahre und Frauen 30 Jahre alt. Männer reisten meist allein (53 Prozent) oder mit befreundeten Personen und Bekannten ein (15 Prozent), während Frauen in der Mehrheit im Familienverband<sup>8</sup> (81 Prozent) nach Deutschland kamen – bei Männern waren dies 32 Prozent. Zum Befragungszeitpunkt verfügten rund 56 Prozent der Befragten über einen unsicheren Aufenthaltsstatus (meist im Verfahren oder Duldung). Rund die Hälfte lebte in einer privaten Unterkunft, die andere Hälfte in Gemeinschaftsunterkünften, wobei eine Differenzierung zeigt, dass der Anteil der Personen in einer privaten Unterkunft bei Frauen mit 64 Prozent deutlich höher war als bei Männern mit 44 Prozent. 16 Prozent der Frauen und elf Prozent der geflüchteten Männer hatten einen tertiären Bildungsabschluss, also einen (Fach-)Hochschulabschluss.<sup>9</sup>

<sup>7</sup> Vgl. Herbert Brücker (2017): Familiennachzug: 150 000 bis 180 000 Ehepartner und Kinder von Geflüchteten mit Schutzstatus leben im Ausland. IAB Forum (online verfügbar).

<sup>8</sup> Die Personen in der Stichprobe wurden gefragt, ob sie allein, zusammen mit Familienangehörigen, mit FreundInnen beziehungsweise Bekannten oder anderen Personen in Deutschland angekommen sind. Es kann nicht weiter differenziert werden, welche Personen beziehungsweise Personengruppen die Befragten als Familienangehörige bezeichnen.

<sup>9</sup> Bei der Generierung des höchsten schulischen und beruflichen Abschlusses der Geflüchteten wurden auch vorhandene Angaben zu den besuchten Schuljahren sowie dem zuletzt besuchten Schultyp herangezogen, um der Tatsache gerecht zu werden, dass viele Geflüchtete unterbrochene Bildungsbiografien haben. Eine detaillierte Beschreibung der Generierung bieten Herbert Brücker, Nina Rother und Jürgen Schupp (2017): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. DIW Politikberatung kompakt Nr. 123 (online verfügbar).

von Geflüchteten, die Zusammensetzung dieser Gruppe, Merkmale oder die Bedeutung der Familie für die Geflüchteten. Dies hängt auch damit zusammen, dass eine gesicherte Datenbasis für die Untersuchung der Familienstrukturen von Geflüchteten zu Beginn der Diskussionen nicht vorlag. Mit der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten wurde allerdings eine Datenbasis geschaffen, die entsprechende Informationen bereitstellt (Kasten 2). Sie umfasst repräsentative Befragungsdaten von Personen, die zwischen Januar 2013 und

Tabelle 1

**Ausgewählte Merkmale der von Januar 2013 bis Januar 2016 nach Deutschland Geflüchteten im Alter von 18 bis 49 Jahren**

	Total	Männer	Frauen
Frauen (in Prozent)	24		
Herkunftsland <sup>1</sup> (Anteile in Prozent)			
Syrien	46	46	45
Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan	28	28	26
Subsahara-Afrika	14	15	11
Sonstige	12	10	18
Aufenthaltsdauer zum Befragungszeitpunkt (in Jahren)	1,3	1,3	1,2
Alter bei Einwanderung (in Jahren)	28	27	30
Alter bei Befragung (in Jahren)	29	28	31
Ankunft (Anteile in Prozent) <sup>2</sup>			
Allein	43	53	13
Mit Familie	44	32	81
Mit FreundInnen/Bekannten oder anderen Personen	13	15	6
Aufenthaltsstatus zum Befragungszeitpunkt (Anteile in Prozent)			
Anerkannt	44	45	43
Im Verfahren	41	42	41
Sonstige (Duldung, Abschiebung)	15	14	16
Privatunterbringung (Anteile in Prozent)	49	44	64
Höchstes Bildungsniveau <sup>3</sup> (Anteile in Prozent)			
Keinen oder Primär	38	37	39
Sekundär	50	51	45
Tertiär	12	11	16
Beschäftigt oder in (Aus-)Bildung (Anteile in Prozent)	12	15	5
N	3 386	2 147	1 239

1 Subsahara-Afrika: Äthiopien, Burkina Faso, Eritrea, Gambia, Ghana, Guinea, Kamerun, Kenia, Kongo, Mali, Nigeria, Niger, Uganda, Ruanda, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Tschad; Sonstige: größtenteils (Ex-)Jugoslawien und Russland.

2 Ein sehr kleiner Teil der Befragten hat angegeben, mit Freundinnen und mit Familie eingereist zu sein. In diesen Fällen wurde nur die Familie berücksichtigt.

3 Höchster schulischer und beruflicher Abschluss zum Zeitpunkt der Ankunft in Deutschland: (keinen oder weniger als) Primarbereich, Sekundarbereich und postsekundärer nichttertiärer Bereich, Bachelor, Master beziehungsweise gleichwertige Bildungsprogramme und Promotion.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP v33.1, Geflüchtete im Alter von 18 bis 49 Jahren (Erhebungszeitpunkt 2016).

© DIW Berlin 2018

15 Prozent der Männer und fünf Prozent der Frauen in der untersuchten Altersgruppe waren zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig, absolvierten eine Ausbildung oder nahmen an anderen Bildungsmaßnahmen, beispielsweise an Sprachkursen, teil.

**Unter Geflüchteten haben Frauen deutlich mehr Kinder als Männer**

Die Lebens- und Familienformen der Geflüchteten in den hier untersuchten Altersgruppen unterscheiden sich deutlich nach dem Geschlecht. Frauen migrieren selten allein, sondern in der Regel mit ihrer Familie. Die große Mehrheit der befragten geflüchteten Frauen war dementsprechend zum Befragungszeitpunkt verheiratet, während Männer mehrheitlich noch ledig waren (Tabelle 2). Die Unterschiede im Familienstand spiegeln sich in der Kinderlosigkeit und der Anzahl an minderjährigen Kindern wider. Im Durchschnitt hatten geflüchtete Frauen zum Befragungszeitpunkt 1,6

Tabelle 2

**Familienstand und Anzahl minderjähriger Kinder<sup>1</sup>**

	Total	Männer	Frauen
Familienstand (Anteile in Prozent)			
Ledig	54	64	21
Verheiratet	43	35	69
Geschieden	3	1	7
Verwitwet	1	0	3
Durchschnittliche Anzahl minderjähriger Kinder aller nach Deutschland Geflüchteten			
Alle	0,9	0,7	1,6
Geburten im Ausland	0,8	0,6	1,3
Geburten im Jahr der Migration oder danach	0,2	0,1	0,3
Durchschnittliche Anzahl minderjähriger Kinder aller verheirateten nach Deutschland Geflüchteten			
Alle	1,9	1,9	2,0
Geburten im Ausland	1,6	1,6	1,6
Geburten im Jahr der Migration oder danach	0,3	0,3	0,3
Durchschnittliche Anzahl minderjähriger Kinder der nach Deutschland Geflüchteten, die in einer Privatunterkunft leben			
Alle	2,3	2,4	2,3
Geburten im Ausland	2,0	2,0	1,9
Geburten im Jahr der Migration oder danach	0,4	0,4	0,4

1 Minderjährige Kinder (die also im Jahr 2016 unter 18 Jahre alt waren); Befragte mit mehr als acht Kindern wurden nicht nach deren Geburtsort beziehungsweise -jahr befragt.

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen können die Kinderzahlen in den Unterkategorien geringfügig von denen der Oberkategorien abweichen.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP v33.1, Geflüchtete im Alter von 18 bis 49 Jahren (Erhebungszeitpunkt 2016).

© DIW Berlin 2018

minderjährige Kinder und Männer 0,7. Bei den Verheirateten ergaben sich geringere Unterschiede zwischen Frauen und Männern (2,0 beziehungsweise 1,9 minderjährige Kinder). Nur wenige Kinder wurden im Jahr der Migration oder danach zur Welt gebracht, nämlich 15 Prozent der minderjährigen Kinder.<sup>10</sup> Weil die Befragten in der Stichprobe zum Befragungszeitpunkt im Durchschnitt erst etwa 30 Jahre alt waren, lassen sich noch keine Aussagen über deren endgültige Kinderzahl machen (Kasten 3).

**Knapp zehn Prozent haben minderjährige Kinder im Ausland**

Der Anteil der Geflüchteten, die angaben, noch einen Ehepartner beziehungsweise eine Ehepartnerin im Ausland zu haben, ist mit insgesamt zwölf Prozent gering (Tabelle 3).<sup>11</sup> In der Mehrzahl handelt es sich bei der Kategorie „im Ausland“ um das Herkunftsland. In einigen wenigen Fällen befindet sich der Ehepartner beziehungsweise die Ehepartnerin in einem anderen Land. Von allen verheirateten Frauen befinden sich zehn Prozent der Ehemänner im Ausland. Bei den verheirateten Männern ist der Anteil mit 38 Prozent deutlich höher.

<sup>10</sup> Die durchschnittliche Kinderzahl ist außerdem bei Geflüchteten, die in privaten Unterkünften leben, etwas höher (2,3) als bei jenen in Gemeinschaftsunterkünften.

<sup>11</sup> Siehe auch Brücker (2017), a.a.O.

Kasten 3

Hinweise und Vermutungen zu endgültiger Kinderzahl bei Geflüchteten

Aussagen über die endgültige Kinderzahl der Befragten in der Stichprobe lassen sich altersbedingt noch nicht treffen. Prinzipiell ist festzuhalten, dass die zusammengefasste Geburtenrate in den Herkunftsländern der Geflüchteten über der in Deutschland von 1,6 Kindern liegt<sup>1</sup>, sodass davon auszugehen ist, dass das Geburtenpotential unter den Geflüchteten höher ist als unter der einheimischen Bevölkerung. Rückschlüsse auf das Geburtenverhalten

<sup>1</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt: Die Statistik der Geburten (online verfügbar).

von Geflüchteten auf Basis der Geburtenentwicklung in den Herkunftsländern können allerdings nur sehr eingeschränkt getroffen werden, da es sich bei den Geflüchteten um eine selektive Gruppe handelt: Sie unterscheiden sich etwa in der Bildungsstruktur und ihren Einstellungen von Personen, die im Herkunftsland geblieben sind. Zudem gibt es große Unterschiede in den Geburtenraten und der Geburtenentwicklung zwischen den einzelnen Herkunftsländern. Während Syrien, Iran und Irak seit den 1990er Jahren eine deutlich rückläufige Geburtenrate verbuchen, liegt diese laut UN-Schätzungen in Afghanistan bei derzeit sechs Kindern pro Frau, mit einer nur leicht abnehmenden Tendenz.<sup>2</sup>

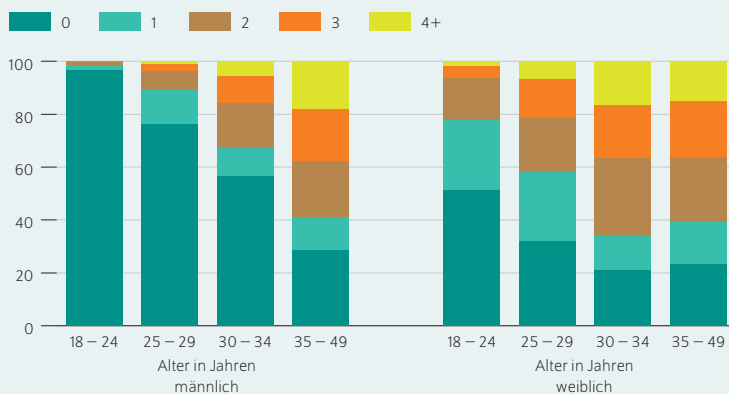
Betrachtet man die Kinderzahl genauer, fällt zum einen vor allem in den höheren Altersgruppen der große Anteil von Personen mit mehreren Kindern auf (Abbildung). Etwa 37 Prozent der Befragten im Alter von 35 bis 49 Jahren haben drei oder mehr minderjährige Kinder (ohne Abbildung). Zum anderen sind die großen Unterschiede in der Kinderlosigkeit zwischen Männern und Frauen im jüngeren Alter beachtlich. Während etwa 97 Prozent der Männer im Alter von 18 bis 24 Jahren noch kinderlos sind, gilt dies nur für 51 Prozent der Frauen dieser Altersklasse.

Wie sich die Kinderzahl der jüngeren Befragten in der Zukunft entwickeln wird, hängt bei den Männern insbesondere von den Möglichkeiten ab, eine Partnerin zu finden. Bei den bereits verheirateten Männern, die allerdings nur eine kleine Gruppe darstellen, ist ebenfalls von Bedeutung, ob die Partnerinnen bereits in Deutschland sind oder ob sie, falls dies nicht der Fall ist, ihre (Ehe-)Partnerinnen nach Deutschland holen können.

<sup>2</sup> Vgl. Thomas Spoorenberg (2013): An evaluation of the recent fertility changes in Afghanistan: a parity-specific analysis. *Journal of Population Research* 30(2), 133–149; Eltigani E. Eltigani (2005): Fertility transition in Arab countries: A re-evaluation. *Journal of Population Research* 22(2), 163–183; John B. Casterline (2015): Fertility transition: Middle East and North Africa. *International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences* (Second Edition), 73–79; Vereinte Nationen: *World Population Prospects 2017* (online verfügbar).

Abbildung

Kinderzahl nach Alter der Geflüchteten<sup>1</sup>  
In Prozent



<sup>1</sup> In dieser Abbildung sind im Gegensatz zum übrigen Bericht alle Kinder von Geflüchteten gemeint, also nicht nur die minderjährigen Kinder.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP v33.1, Geflüchtete im Alter von 18 bis 49 Jahren (Erhebungszeitpunkt 2016).

© DIW Berlin 2018

Vor allem in den höheren Altersgruppen gibt es viele Geflüchtete, die mehr als ein Kind haben.

Große Geschlechterunterschiede existieren auch bei der Frage, ob noch minderjährige Kinder im Ausland leben. Bei den Männern trifft dies auf zehn Prozent zu. Bezieht man den Anteil nur auf Männer mit Kindern, sind es rund ein Drittel. Mit anderen Worten: Jeder dritte nach Deutschland geflüchtete Vater eines minderjährigen Kindes lebt in einem anderen Land als sein Kind beziehungsweise seine Kinder (und in der Regel auch in einem anderen Land als die Ehefrau). Demgegenüber sind es nur fünf Prozent aller Frauen und acht Prozent aller Mütter, auf die das zutrifft.

Geflüchtete aus afrikanischen Ländern haben am häufigsten Kinder im Herkunftsland

Um differenziertere Aussagen darüber machen zu können, welche Faktoren in Zusammenhang damit stehen, dass Geflüchtete ohne ihre Ehepartnerin beziehungsweise

ihren Ehepartner oder Kinder in Deutschland sind, wurden multivariate Modelle geschätzt, die viele Merkmale gleichzeitig berücksichtigen (Tabelle 4).

Wie bereits die bisherigen Analysen gezeigt haben, sind es in erster Linie Männer, die von ihren Kindern getrennt sind. Zudem existieren Unterschiede zwischen den Herkunftsländern. Vor allem Personen aus Ländern Subsahara-Afrikas gaben an, dass sie mindestens eines der Kinder im Herkunftsland oder einem anderen Land gelassen haben. Dabei wurden nur jene Geflüchteten betrachtet, die überhaupt minderjährige Kinder haben.

Für die Wahrscheinlichkeit, dass der Ehepartner beziehungsweise die Ehepartnerin noch im Herkunftsland ist (für diejenigen, die einen Ehepartner beziehungsweise eine Ehepartnerin haben), ergibt sich ein ähnliches Bild. Nach

Tabelle 3

**Aufenthaltsorte von EhepartnerIn und Kindern nach Deutschland Geflüchteter**

Anteile in Prozent

	Alle			Verheiratete		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
<b>Aufenthaltsort EhepartnerIn</b>						
Keine/n EhepartnerIn	57	65	31	0	0	0
EhepartnerIn im Ausland	12	13	7	27	38	10
EhepartnerIn in Deutschland	31	21	62	73	62	90
<b>Minderjährige Kinder</b>						
Kein/e Kind/er	60	70	29	21	23	17
Mindestens ein Kind im Ausland	9	10	5	17	25	4
(Alle) Kind/er in Deutschland	30	20	65	62	51	79

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP v33.1, Geflüchtete im Alter von 18 bis 49 Jahren (Erhebungszeitpunkt 2016).

© DIW Berlin 2018

Tabelle 4

**Wahrscheinlichkeit, dass mindestens ein Kind oder der/die EhepartnerIn im Ausland lebt, nach ausgewählten Merkmalen der Geflüchteten**

Logistische Regression

	Mindestens ein Kind im Ausland		EhepartnerIn im Ausland	
<b>Jahr der Einwanderung (Referenz: 2013)</b>				
2014	0,18	(0,49)	0,02	(0,39)
2015	0,54	(0,45)	0,40	(0,33)
2016	0,73	(0,70)	0,82	(0,44)
<b>Geschlecht (Referenz: Männlich)</b>				
Weiblich	-2,06***	(0,26)	-1,80***	(0,18)
<b>Höchster Bildungsabschluss (Referenz: Sekundär)</b>				
Keinen oder primär	-0,20	(0,23)	-0,27	(0,19)
Tertiär	0,36	(0,31)	-0,07	(0,25)
<b>Herkunftsgruppe (Referenz: Syrien)</b>				
Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan	0,01	(0,34)	-0,21	(0,26)
Subsahara-Afrika	1,55***	(0,36)	0,98**	(0,36)
Sonstige	-0,70	(0,52)	-1,51**	(0,55)
<b>Aufenthaltsstatus (Referenz: Im Verfahren und Sonstige (Duldung, Abschiebung))</b>				
Anerkannt	0,11	(0,30)	0,06	(0,23)
<b>Konstante</b>	-1,57**	(0,51)	-0,65	(0,37)
<b>N</b>	2 013		2 186	
<b>Pseudo R<sup>2</sup></b>	0,192		0,159	

Anmerkung: Dargestellt sind die Regressionskoeffizienten einer logistischen Regression und die Standardfehler in Klammern. Statistische Signifikanz \* p<0,05, \*\* p<0,01, \*\*\* p<0,001. Unterschiede zwischen den Bundesländern wurden in den Berechnungen berücksichtigt.

Lesebeispiel: Nach Deutschland geflüchtete Männer haben deutlich häufiger eine Ehepartnerin oder mindestens ein Kind im Ausland zurückgelassen als Frauen einen Ehepartner oder mindestens ein Kind. Kinder oder der/die EhepartnerIn von Geflüchteten aus Ländern Subsahara-Afrikas leben häufiger im Ausland als von Geflüchteten aus Syrien.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP v33.1, Geflüchtete im Alter von 18 bis 49 Jahren (Erhebungszeitpunkt 2016, nur Personen mit Kindern beziehungsweise einer/einem PartnerIn).

© DIW Berlin 2018

Deutschland geflüchtete Männer haben deutlich häufiger eine Ehepartnerin im Ausland zurückgelassen als Frauen einen Ehepartner. Im Vergleich zu Geflüchteten aus Syrien haben Geflüchtete aus Ländern Subsahara-Afrikas zudem häufiger angegeben, dass ihr Ehepartner beziehungsweise ihre Ehepartnerin im Ausland lebt.

Keinen signifikanten Unterschied gibt es zwischen Geflüchteten, die im Jahr 2013 oder zu einem späteren Zeitpunkt in Deutschland angekommen sind. Daher lässt sich vermuten,

dass es nur wenigen Personen gelingt, die Kinder nachzuholen. Dies unterstreicht zum einen die Schwierigkeiten einer Familienzusammenführung im Zielland, wie sie vom UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR und auch anderen Organisationen immer wieder betont werden.<sup>12</sup> Zum anderen

<sup>12</sup> Vgl. beispielsweise UNHCR (2012): Refugee Family Reunification. UNHCR's Response to the European Commission Green Paper on the Right to Family Reunification of Third Country Nationals Living in the European Union. Directive 2003/86/EC, Bureau for Europe; Council of Europe Commissioner for Human Rights (2017): Realising the right to family reunification of refugees in Europe, Strasbourg (online verfügbar).



**FAMILIENSTRUKTUR UND LEBENSZUFRIEDENHEIT VON GEFLÜCHTETEN**

Tabelle 5

**Schutzstatus nach dem Aufenthaltsort der Ehepartnerin/des Ehepartners und der Kinder**  
Anteile in Prozent (Zeilen und Spalten)

	Im Verfahren	Anerkannt	Andere (Duldung, Abschiebung)	Total
<b>Aufenthaltsort EhepartnerIn</b>				
Keine/n EhepartnerIn	44	41	15	100
	61	53	60	57
EhepartnerIn im Ausland	38	53	10	100
	11	14	8	12
EhepartnerIn in Deutschland	38	47	15	100
	28	33	33	31
Total	41	44	15	100
	100	100	100	100
<b>Minderjährige Kinder</b>				
Kein/e Kind/er	41	45	14	100
	60	61	59	60
Mindestens ein Kind im Ausland	40	44	16	100
	29	30	34	30
(Alle) Kind/er in Deutschland	47	41	12	100
	11	9	8	9
Total	41	44	15	100
	100	100	100	100

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP v33.1, Geflüchtete im Alter von 18 bis 49 Jahren (Erhebungszeitpunkt 2016).

© DIW Berlin 2018

benötigen auch gelungene Familienzusammenführungen vielfach mehrere Jahre.<sup>13</sup>

Auch der Bildungshintergrund der Befragten scheint nicht damit zusammenzuhängen, ob Kinder im Ausland leben oder nicht. Keine nennenswerten Unterschiede gibt es zudem zwischen Geflüchteten mit und ohne sicherem Aufenthaltsstatus.

**Anerkannte Geflüchtete haben ihre Familie häufiger in Deutschland**

Mit 41 Prozent befand sich ein großer Teil der Geflüchteten zum Zeitpunkt der Befragung im Verfahren – über deren Schutzstatus können daher keine Aussagen getroffen werden (Tabelle 5). 44 Prozent der Befragten waren anerkannt, 15 Prozent waren geduldet oder die Abschiebung stand bevor. Personen, die minderjährige Kinder oder einen Ehepartner beziehungsweise eine Ehepartnerin im Ausland haben, sind besonders selten in letzterer Gruppe vertreten (16 beziehungsweise zehn Prozent). Allerdings ist hier auch zu bedenken, dass sich die analysierten Informationen auf das Jahr 2016 beziehen. Seitdem ist der Anteil der Asylentscheidungen, in denen nur subsidiärer Schutz gewährt wurde, sprunghaft gestiegen (Kasten 1). Vor diesem Hintergrund ist zu vermuten, dass unter den Personen, die sich im Jahr 2016 noch im Verfahren befanden, relativ viele subsidiären Schutz erhielten und somit nur begrenzte Möglichkeiten haben, die Familie nach Deutschland nachzuholen. Ansonsten zeigen sich keine größeren Unterschiede in der Familienstruktur nach dem Schutzstatus. Bemerkenswert ist allerdings, dass die Anteile derjenigen, die Familienmitglieder in Deutschland haben, in der Gruppe der anerkannten Geflüchteten und in der Gruppe der Geflüchteten im laufenden Verfahren ähnlich hoch sind.

**Erweiterte Familie lebt größtenteils im Ausland**

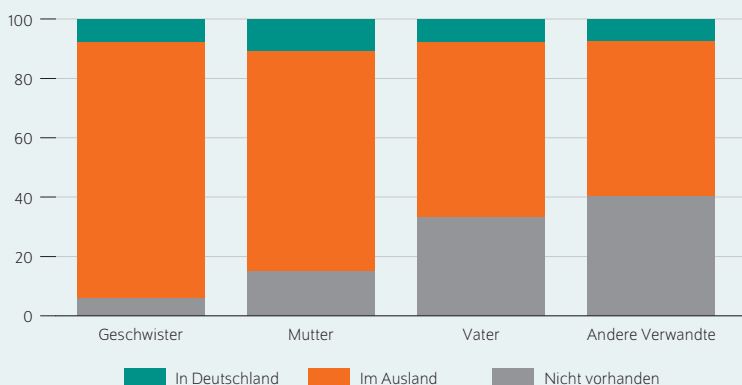
Der Großteil der Geflüchteten in Deutschland, rund 94 Prozent, hat Geschwister (Abbildung 1). Im Durchschnitt derer, die Geschwister haben, sind es fünf Brüder und/oder Schwestern, die größtenteils im Ausland leben (rund 86 Prozent). Nur in acht Prozent der Fälle sind die Geschwister ebenfalls in Deutschland. Auch die Eltern der Geflüchteten leben meist im Ausland (74 Prozent der Mütter und 59 Prozent der Väter). Darüber hinaus haben 59 Prozent der nach Deutschland Geflüchteten näheren Kontakt zu anderen Verwandten – im Durchschnitt 13 Personen, die meist im Ausland leben (52 Prozent, ohne Tabelle).

**Geflüchtete Frauen sind mit ihrem Leben in Deutschland zufriedener als geflüchtete Männer**

Dass die Familie für Geflüchtete besonders relevant ist, dafür gibt es in der Migrationsforschung mehrere Hinweise. Für Personen mit Migrationshintergrund ist der Kontakt zur Kernfamilie, also zur Ehepartnerin beziehungsweise zum

Abbildung 1

**Aufenthaltsort weiterer Familienangehöriger von nach Deutschland Geflüchteten**  
In Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP v33.1, Geflüchtete im Alter von 18 bis 49 Jahren (Erhebungszeitpunkt 2016).

© DIW Berlin 2018

Wenn nach Deutschland Geflüchtete Geschwister haben, leben diese meist im Ausland.

<sup>13</sup> Vgl. beispielsweise Council of Europe Commissioner for Human Rights (2017), a.a.O.

Ehepartner und gegebenenfalls zu den Kindern, häufig sogar bedeutender als für Personen ohne Migrationshintergrund.<sup>14</sup> Daher ist zu erwarten, dass Personen, deren Familie bereits in Deutschland lebt, ein höheres Wohlbefinden aufweisen als Geflüchtete, deren Familie noch im Ausland lebt.

Das Wohlbefinden von Geflüchteten kann auf Basis der IAB-BAMF-SOEP-Befragung über die Frage nach der Zufriedenheit mit dem Leben im Allgemeinen erfasst werden. Dabei handelt es sich um ein Konstrukt, das in der internationalen und nationalen Literatur vielfach zur Erfassung des Wohlbefindens beziehungsweise der mentalen Gesundheit von Personen eingesetzt wird.<sup>15</sup> Die Zufriedenheit wird dabei auf einer Skala von null (ganz und gar nicht zufrieden) bis zehn (ganz und gar zufrieden) erfasst. Geflüchtete wurden auch nach ihrer Zufriedenheit vor der Flucht gefragt – allerdings ist eine retrospektiv erfasste Abfrage der Zufriedenheit mit einer größeren Vorsicht zu interpretieren, da viele Menschen ihr Wohlbefinden rückblickend nicht verlässlich einschätzen.

Im Familienkontext ist die Lebenszufriedenheit von Eltern nicht nur deshalb bedeutend, weil ein höheres Wohlbefinden der Betroffenen an sich ein Wert ist, sondern da die Zufriedenheit der Eltern auch Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern hat:<sup>16</sup> Je höher die Zufriedenheit der Mütter, umso höher ist beispielsweise die sozioemotionale Stabilität der Kinder. Die Analyse des Wohlbefindens von Geflüchteten muss auch im Kontext der Erfahrungen gesehen werden, die diese Personen gemacht haben: Häufig handelt es sich um traumatische Erlebnisse während der Flucht. Nach der Ankunft in Deutschland stehen die Geflüchteten nicht selten vor weiteren, potentiell sehr belastenden Situationen, die die Verarbeitung solcher Erfahrungen erschweren: Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, Unsicherheit über den Ausgang des Asylverfahrens und die Zukunft, Erfahrungen von Diskriminierung und ausländerfeindlichen Bedrohungen sowie Probleme mit der deutschen Sprache.<sup>17</sup>

Es zeigt sich, dass die Geflüchteten eher zufrieden mit ihrer gegenwärtigen Lebenssituation sind. Der Durchschnittswert auf der Skala von null bis zehn liegt bei 6,9 (Abbildung 2).<sup>18</sup> Rückblickend nach ihrer Lebenszufriedenheit vor der Krise, dem Krieg oder Konflikt im Herkunftsland gefragt, schätzen sie diese im Durchschnitt niedriger ein (6,3). Dabei sind

<sup>14</sup> Vgl. beispielsweise Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2016), a.a.O.

<sup>15</sup> Zur Messung der Lebenszufriedenheit im SOEP vgl. zum Beispiel Frank Fujita und Ed Diener (2005): Life satisfaction set point: Stability and change. *Journal of Personality and Social Psychology*, 88, 158–164 und Martin Kroh (2006): An experimental evaluation of popular well-being measures. *DIW Discussion Papers* Nr. 546 (online verfügbar).

<sup>16</sup> Vgl. beispielsweise Eva Berger und C. Katharina Spieß (2011): Maternal life satisfaction and child outcomes: are they related? *Journal of Economic Psychology* 32, 142–158.

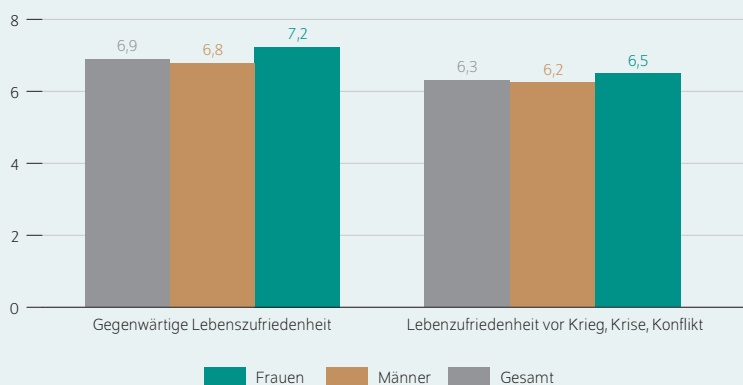
<sup>17</sup> Vgl. beispielsweise Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2016), a.a.O.

<sup>18</sup> In einer Analyse auf Basis der SOEP-Daten aus dem Erhebungsjahr 2013, die in der IAB-BAMF-SOEP-Stichprobe nicht enthalten sind, zeigt sich, dass sowohl Personen ohne Migrationshintergrund als auch Migrantinnen und Migranten sowie deren Nachkommen einen durchschnittlichen Wert der Lebenszufriedenheit zwischen 7,4 und 7,5 angeben, vgl. Ingrid Tucci, Philipp Eisnecker und Herbert Brücker (2014): Wie zufrieden sind Migranten mit ihrem Leben? *DIW Wochenbericht* Nr. 43, 1152–1158 (online verfügbar). Allerdings wird in dieser Studie berücksichtigt, dass die Werte im SOEP jährlich abgefragt werden, was zu Verzerrungen führen kann, insofern sind die beiden Werte nicht uneingeschränkt miteinander vergleichbar.

Abbildung 2

### Lebenszufriedenheit von Geflüchteten in Deutschland sowie vor der Krise, dem Konflikt oder Krieg im Herkunftsland

Auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP v33.1, Geflüchtete im Alter von 18 bis 49 Jahren (Erhebungszeitpunkt 2016).

© DIW Berlin 2018

Nach Deutschland Geflüchtete sind hierzulande zufriedener als in ihrem Herkunftsland vor dem Eintreten der Fluchtursache.

Frauen zufriedener mit ihrem Leben als Männer – insbesondere gegenwärtig (7,2 beziehungsweise 6,8), aber auch vor der Krise, dem Krieg oder Konflikt (6,5 beziehungsweise 6,2). Eine differenziertere Betrachtung zeigt, dass insbesondere im sehr hohen Zufriedenheitsbereich (ganz und gar zufrieden) der Anteil der Frauen mit 21 Prozent höher ist als der Anteil der Männer (18 Prozent) – dies trifft in der Tendenz aber auch auf den Anteil der ganz und gar Unzufriedenen zu (Abbildung 3).

### Geflüchtete mit minderjährigen Kindern im Ausland sind besonders unzufrieden

Die gegenwärtige Lebenszufriedenheit unterscheidet sich dabei in Abhängigkeit von der Familienstruktur und dem Aufenthaltsort der Familienangehörigen. Geflüchtete, deren Angehörige in Deutschland leben, sind besonders zufrieden mit ihrem Leben (Abbildung 4). Besonders stark fällt dabei der Unterschied in der durchschnittlichen Lebenszufriedenheit zwischen Geflüchteten mit Kindern in Deutschland (7,5) und Kindern im Ausland (5,8) aus. Letzterer Zufriedenheitswert ist der geringste gemessene in dieser Analyse. Wenn die Geschwister oder die Eltern im Ausland leben, ist die Zufriedenheit zwar ebenfalls geringer, als wenn diese in Deutschland leben – die absoluten Werte sind aber nicht ganz so niedrig und die Zufriedenheitsdifferenzen nicht so hoch.

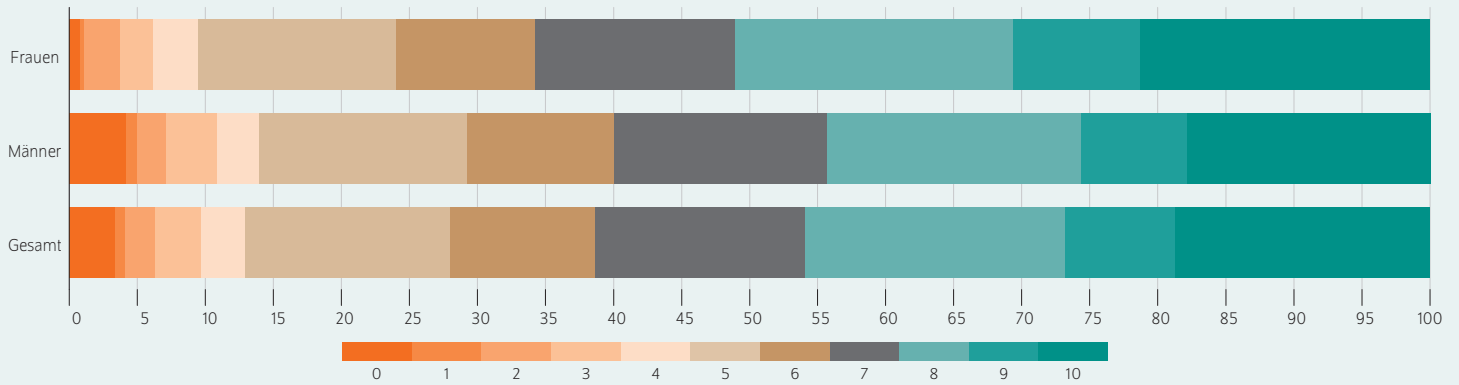
### Geschlechterunterschiede in der Lebenszufriedenheit sind vor allem auf Unterschiede in der Familiensituation zurückzuführen

Wie aus vielen anderen Studien bekannt ist, ist die Zufriedenheit auch mit vielen anderen Merkmalen korreliert. In

Abbildung 3

**Lebenszufriedenheit von nach Deutschland Geflüchteten nach Punkten**

Anteile in Prozent; Werte auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP v33.1, Geflüchtete im Alter von 18 bis 49 Jahren (Erhebungszeitpunkt 2016).

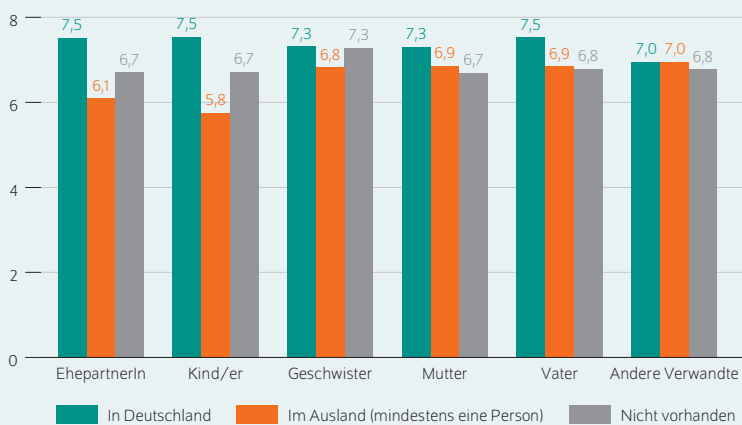
© DIW Berlin 2018

Im hohen Zufriedenheitsbereich ist der Anteil der Frauen deutlich größer als der Anteil der Männer.

Abbildung 4

**Lebenszufriedenheit von nach Deutschland Geflüchteten nach Aufenthaltsorten von Familienangehörigen**

Auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP v33.1, Geflüchtete im Alter von 18 bis 49 Jahren (Erhebungszeitpunkt 2016).

© DIW Berlin 2018

Am wenigsten zufrieden sind Geflüchtete in Deutschland, wenn mindestens eines ihrer minderjährigen Kinder im Ausland lebt.

Zufriedenheitswerte nach dem Geschlecht (Modell 1) verschwinden, sobald berücksichtigt wird, ob eine Kernfamilie existiert und wenn ja, wo diese lebt (Modell 2). Geflüchtete, die bei der Einwanderung jung waren, sind mit ihrem Leben im Allgemeinen zufriedener als ältere. Auch das Herkunftsland hat eine Bedeutung. Geflüchtete aus Ländern Subsahara-Afrikas weisen die höchste Zufriedenheit auf, während aus Syrien Geflüchtete relativ betrachtet weniger zufrieden sind. Anerkannte Geflüchtete sind mit weitem Abstand die zufriedensten. Auch jene, die in Privatunterkünften leben oder schon eine Beschäftigung oder einen Ausbildungsplatz haben, sind mit ihrem Leben im Allgemeinen viel zufriedener als Geflüchtete, bei denen dies nicht der Fall ist. Wie auch in einigen anderen Studien zur Lebenszufriedenheit gezeigt wurde, sinkt mit einer höheren Bildung die Zufriedenheit. Waren Personen bereits vor ihrer Flucht nach Deutschland zufriedener, ist dies auch nach der Migration der Fall.

Im Kontext von Familie (Modell 2) bestätigt sich auch das zuvor beschriebene Ergebnis auf der Basis weniger komplexer Analysen: Personen, deren Ehepartner beziehungsweise Ehepartnerin in Deutschland lebt, sind sehr viel zufriedener als Personen, deren Ehepartner beziehungsweise Ehepartnerin im Ausland lebt. Wenn mindestens ein Kind im Ausland lebt, sinkt die Lebenszufriedenheit nahezu um eine Einheit, was unter allen Merkmalen der größte Abfall in der Zufriedenheit ist. Insbesondere die Tatsache, dass eines oder alle Kinder im Ausland leben, senkt das Wohlbefinden der Geflüchteten also substantiell und im statistischen Sinne signifikant. Die genannten Befunde bleiben auch dann bestehen, wenn die Aufenthaltsorte weiterer Familienangehöriger berücksichtigt werden (Modell 3). Dabei macht es jedoch keinen Unterschied für die Lebenszufriedenheit der Befragten, in welchem Land die anderen Familienangehörigen leben.

einer weiteren Analyse wird daher untersucht, welche Faktoren dies sind. Auf Basis von Regressionsmodellen zeigt sich, dass es keine Unterschiede danach gibt, in welchem Jahr die Personen nach Deutschland geflüchtet sind (Tabelle 6, alle Modelle). Bemerkenswert ist, dass die unterschiedlichen

Tabelle 6

**Einflussfaktoren für gegenwärtige Lebenszufriedenheit nach ausgewählten Merkmalen der Geflüchteten**  
OLS-Regression

	Modell 1		Modell 2		Modell 3	
Immigrationsjahr (Referenz: 2013)						
2014	-0,21	(0,15)	-0,24	(0,14)	-0,25	(0,14)
2015	-0,15	(0,14)	-0,11	(0,14)	-0,10	(0,14)
2016	-0,18	(0,27)	-0,13	(0,26)	-0,13	(0,26)
Weiblich	0,24**	(0,08)	0,01	(0,08)	-0,01	(0,08)
Alter bei Zuzug	-0,01*	(0,01)	-0,04***	(0,01)	-0,04***	(0,01)
Herkunftsland (Referenz: Syrien)						
Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan	0,38**	(0,12)	0,35**	(0,12)	0,35**	(0,12)
Subsahara-Afrika	0,22	(0,17)	0,46**	(0,17)	0,51**	(0,17)
Sonstige	0,62***	(0,16)	0,50**	(0,16)	0,49**	(0,16)
Aufenthaltsstatus (Referenz: Anerkannt)						
Im Verfahren	-0,52***	(0,11)	-0,53***	(0,11)	-0,53***	(0,11)
Andere (Duldung, Abschiebung)	-0,53***	(0,15)	-0,54***	(0,14)	-0,55***	(0,15)
Private Unterbringung	0,79***	(0,11)	0,58***	(0,11)	0,55***	(0,11)
Beschäftigt oder in (Aus-)Bildung	0,27*	(0,13)	0,37**	(0,13)	0,37**	(0,13)
Höchster Bildungsabschluss (Referenz: Kein / Primär)						
Sekundär	-0,28**	(0,09)	-0,19*	(0,09)	-0,18*	(0,09)
Tertiär	-0,60***	(0,13)	-0,46***	(0,13)	-0,45***	(0,13)
Lebenszufriedenheit vor Krise/Krieg/Konflikt	0,05**	(0,02)	0,05**	(0,02)	0,05**	(0,02)
EhepartnerIn (Referenz: In Deutschland)						
Keine/n EhepartnerIn			-0,50***	(0,14)	-0,53***	(0,14)
Im Ausland			-0,48*	(0,20)	-0,48*	(0,20)
Anzahl Kinder			0,11**	(0,03)	0,11**	(0,03)
Kinder (Referenz: Kind/er in Deutschland)						
Kein/e Kind/er			-0,15	(0,16)	-0,16	(0,17)
Mindestens ein Kind im Ausland			-1,11***	(0,26)	-1,11***	(0,26)
Geschwister (Referenz: In Deutschland)						
Nicht vorhanden					-0,02	(0,23)
Im Ausland					-0,10	(0,16)
Mutter (Referenz: In Deutschland)						
Verstorben					-0,01	(0,18)
Im Ausland					-0,15	(0,16)
Vater (Referenz: In Deutschland)						
Verstorben					-0,11	(0,18)
Im Ausland					0,00	(0,19)
Andere Verwandte (Referenz: In Deutschland)						
Nicht vorhanden					0,08	(0,16)
Im Ausland					0,03	(0,16)
Konstante	7,18***	(0,28)	8,24***	(0,32)	8,38***	(0,36)
N	3 386		3 386		3 386	
R <sup>2</sup>	0,068		0,103		0,105	

Anmerkung: Dargestellt sind die Regressionskoeffizienten einer OLS-Regression, geclusterte Standardfehler für Haushalte sind in Klammern angegeben. Statistische Signifikanz \* p<0,05, \*\* p<0,01, \*\*\* p<0,001. Unterschiede zwischen den Bundesländern wurden in den Berechnungen berücksichtigt.

Lesebeispiel: Frauen geben eine höhere Lebenszufriedenheit an als Männer (Modell 1). Die unterschiedlichen Zufriedenheitswerte nach dem Geschlecht verschwinden jedoch, sobald berücksichtigt wird, ob eine Kernfamilie existiert und wenn ja, wo diese lebt (Modell 2).

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP v33.1, Geflüchtete im Alter von 18 bis 49 Jahren (Erhebungszeitpunkt 2016).

**Fazit: Erkenntnisse zum Wohlbefinden sollten beim Thema Familiennachzug stärker berücksichtigt werden**

Der vorliegende Bericht hat die Familienstruktur der nach Deutschland geflüchteten Personen im Alter von 18 bis 49 Jahren untersucht. Dabei zeigte sich, dass insbesondere Frauen im Familienverband, also mit Ehepartner

und gegebenenfalls Kindern, nach Deutschland flüchten. Neun Prozent aller Geflüchteten haben minderjährige Kinder im Ausland. Deutlich mehr Geflüchtete haben ihre Eltern und/oder ihre Geschwister im Herkunftsland zurückgelassen.

Für das Wohlbefinden der Geflüchteten ist es von zentraler Bedeutung, ob deren Ehepartner beziehungsweise

Ehepartnerin oder die minderjährigen Kinder in Deutschland sind – sofern dies der Fall ist, sind sie mit ihrem Leben substantiell und im statistischen Sinne signifikant zufriedener. Eine Trennung von der Kernfamilie geht bei vielen Geflüchteten also nachweisbar mit einer größeren Unzufriedenheit einher. Dies wiederum kann beispielsweise für die Integration in die Aufnahmegesellschaft, die Teilhabe am öffentlichen Leben und die Integration in den Arbeitsmarkt von Nachteil sein.

Maßnahmen im Bereich des Familiennachzugs sollten diese Aspekte stärker berücksichtigen. Die in Deutschland

lebenden Geflüchteten sollten vielfältig unterstützt werden, damit sich die Potentiale von Familie für eine gelungene Integration entfalten können und die (fehlende) Familie nicht zum Integrationshindernis wird. Gefragt sind niedrigschwellige und alltagsorientierte Angebote für Familien, die schon als Kernfamilie in Deutschland leben, und spezifische Unterstützungsangebote für Geflüchtete, die ihre Kinder oder die Ehepartnerin beziehungsweise den Ehepartner im Ausland haben. Hier sind die Familienpolitik, aber auch viele andere Politikfelder gefragt, allen voran die Migrations- und Integrationspolitik.

**Ludovica Gambaro** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin | [lgambaro@diw.de](mailto:lgambaro@diw.de)

**Michaela Kreyenfeld** ist Professorin für Soziologie an der Hertie School of Governance und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesfamilienministerium | [kreyenfeld@hertie-school.org](mailto:kreyenfeld@hertie-school.org)

**Diana Schacht** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) am DIW Berlin | [dschacht@diw.de](mailto:dschacht@diw.de)

**C. Katharina Spieß** ist Leiterin der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin, Professorin für Bildungs- und Familienökonomie an der Freien Universität Berlin und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesfamilienministerium | [kspiess@diw.de](mailto:kspiess@diw.de)

**JEL:** H31, I31, J12

**Keywords:** Refugees, family structure, family reunification, children, well-being

This report is also available in an English version as DIW Weekly Report 42/2018:

[www.diw.de/diw\\_weekly](http://www.diw.de/diw_weekly)



## IMPRESSUM

---



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

[www.diw.de](http://www.diw.de)

Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200

85. Jahrgang 17. Oktober 2018

### Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan;

Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Dr. Stefan Liebig;

Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Dr. Claus Michelsen; Prof. Johanna Möllerström, Ph.D.;

Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Jürgen Schupp; Prof. Dr. C. Katharina Spieß

### Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann; Mathilde Richter; Dr. Wolf-Peter Schill

### Lektorat

Hermann Buslei; Dr. Marius Clemens; Magdalena Krieger

### Redaktion

Renate Bogdanovic; Dr. Franziska Bremus; Rebecca Buhner;

Claudia Cohnen-Beck; Dr. Daniel Kemptner; Sebastian Kollmann;

Matthias Laugwitz; Dr. Alexander Zerrahn

### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

[leserservice@diw.de](mailto:leserservice@diw.de)

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

### Gestaltung

Roman Wilhelm, DIW Berlin

### Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

### Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

### Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit

Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den

Kundenservice des DIW Berlin zulässig ([kundenservice@diw.de](mailto:kundenservice@diw.de)).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter unter [www.diw.de/newsletter](http://www.diw.de/newsletter)